

Praxisadresse:

An die
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

__.__.2021

Widerspruch gegen den Honorarabrechnungsbescheid des Quartals 4/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir am 15.04.2021 den Honorarabrechnungsbescheid für das oben genannte Quartal erhalten. Gegen diesen legen wir

Widerspruch

ein.

Der Widerspruch erfolgt zunächst zur Fristwahrung.

Uns ist bekannt, dass zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit des Honorarabzugs bei Nicht-Anschluss einer Praxis an die sogenannte Telematik-Infrastruktur und Nichtdurchführung des VSDM Musterverfahren existieren.

Die entsprechenden Aktenzeichen werden nachgereicht. Gegenstand dieser Verfahren werden zum überwiegenden Teil die auch uns betreffenden Rechts- und Sicherheitsfragen sein, sodass wir diese Widersprüche zur Wahrung

unserer Rechte einlegen. Wir beantragen bis zum Abschluss dieser Musterverfahren das Ruhen dieses Widerspruchsverfahrens.

Begründung:

Die Honorarbescheide für das Abrechnungsquartale I+II +III+IV/2019, I+II+III+IV 2020 sind – soweit es den pauschalen Abzug in Höhe von 1 bzw. 2,5 Prozent des Gesamthonoraranspruchs betrifft – aufzuheben, da die seitens des Gesetzgebers auferlegte Pflicht zur Durchführung des Versichertenstammdatenabgleichs (§ 291 Abs. 2b S. 3 SGB V) mit den derzeit von der Gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) zugelassenen Komponenten-Modellen der Telematik-Infrastruktur (TI) für die verpflichteten Leistungserbringer, so also auch für uns als Widerspruchsführer, nur unter Verstoß gegen höherrangiges Recht möglich wäre.

Die Widerspruchsbegründungen des I.+II.+III.+IV. Quartals 2019, des I.+II.+III. Quartals 2020 gelten in vollem Umfang auch als Widerspruch für die KVN Abrechnung des IV. Quartals 2020.

Ein Paukenschlag war die Gematik Ankündigung der - Telematik 2.0 - Also ALLES auf Anfang!?

Wiederum heißt dies aber auch, dass die Kolleginnen und Kollegen, die den Konnektor bisher wegen datenschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Bedenken nicht eingesetzt haben und dafür dann auch bis dato mit Honorarabzug bestraft werden, Recht behalten haben. Dieser Fakt allein sollte zur sofortigen Beendigung der Bestrafungen und Rückzahlung der einbehaltenen Gelder vollkommen ausreichen.

Das fehlende Datenschutzkonzept der bestehenden TI 1.0 mit der fehlenden Datenschutzfolgeabschätzung der Gematik kann auch nicht dadurch geheilt werden, dass die Gematik als Betreibergesellschaft den Datenschutz übernimmt und glaubt, dass damit alles safe sei.

Ganz im Gegenteil, wenn es jetzt zu Datenabflüssen kommen sollte, wird sich die Gematik als "unschuldig" erklären und die Beweislast wird jeder/m Ärztin oder Arzt auferlegt, bis diese/r das Gegenteil bewiesen hat. Die Zahl der Niedergelassenen, die rein technisch dazu in der Lage wären, liegt im Promille-Bereich.

Natürlich hat die KBV mit ihrer IT-Sicherheitsrichtlinie versucht hier gegenzusteuern, aber bei ordnungsgemäßer Umsetzung dieser, explodieren die praxiseigenen IT-Kosten und es darf zurecht nach dem Warum und Wofür gefragt werden. Einen wirklichen Benefit für die Arztpraxen sehe ich nicht wirklich.

Dieses Verhalten des Gesundheitsministerium ist zutiefst unsozial und zerstört das bereits erschütterte Vertrauen zur Gematik und auch in die KBV vollständig. Es erinnert an das schamloser Winkeladvokaten, die das Recht solange verbiegen, bis man ihnen nichts mehr anhaben kann. Dieser Führungsstil drückt Verachtung und geringe Wertschätzung gegen uns als Ärzteschaft aus, er entbehrt jeder Form von Ehre und Würde.

In dem Artikel vom 21.01.2021 skizziert die Projektgesellschaft Gematik die Zukunft eines vernetzten Gesundheitssystems. Bis 2025 soll es offene Schnittstellen im Internet geben.

"So werden die in Arztpraxen, Krankenhäusern und Apotheken eingesetzten Konnektoren als "proprietäre IT-Lösungen" durch offene "Zugangsschnittstellen im Internet" ersetzt. Auch das Stammdatenmanagement der Versicherten mit dem Stecken einer elektronischen Gesundheitskarte wird von einem Internetdienst abgelöst."

<https://www.heise.de/news/Aus-fuer-Konnektor-und-elektronische-Gesundheitskarte-Gematik-stellt-TI-2-0-vor-5032098.html>

Noch am 12.01.2021 galten im folgenden Heise Artikel aufgeführten Symboltermine für

<https://www.heise.de/news/Was-sich-2021-im-digitalen-Gesundheitssystem-aendert-4997572.html>

Auszug aus der oben genannten Quelle:

"Als Beispiel sei der 1. Juli 2020 genannt, zu dem der Notfalldatensatz (NFD) und der elektronische Medikationsplan (eMP) auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auf Wunsch des Versicherten angelegt werden sollte. Bis heute haben nur wenige Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen die eGK der Version 2.1, die diese Daten speichern kann. Noch kleiner ist die Menge der Versicherten, die die zum Speichern nötige PIN bekommen hat. Nach den Unterlagen der Gematik gibt es 34 Softwaresysteme für Arztpraxen, die für die Anlage eines NFD zertifiziert sind. Damit ist der Termin nominell eingehalten worden...."

"...Ähnlich sieht es bei der elektronischen Patientenakte (ePA) aus, die ab 1. Januar 2021 als App auf Smartphones verfügbar sein soll. Auch dabei kann man bislang nur von einer nominellen Termineinhaltung sprechen. Zunächst sollen rund 200 Arztpraxen in Berlin und Westfalen-Lippe einen "erweiterten Feldtest" durchführen und mit ihren Patienten elektronische Akten mit Befundungen aus ihrem Verwaltungssystem füllen..."

Nach den folgenden Artikeln verzögert sich die Einführung des eRezeptes und der ePatientenakte.

<https://www.heise.de/news/E-Rezept-verzoegert-sich-6032954.html>

dabei zerflücken auch die Kassen das spanische Digitalisierungsgesetz. Der gesetzte Zeitrahmen sei zu eng und unrealistisch.

"Die Krankenkassen sollen ab Januar 2022 ein technisches Verfahren anbieten, mit dem Versicherte barrierefrei auf das E-Rezept zugreifen können, etwa über ein Smartphone, ohne dafür ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) einsetzen zu müssen. Diesen Ansatz begrüße man zwar, die Frist, die der Gesetzgeber den Kassen dafür einräumt, sei indes ‚unrealistisch‘. Pfeiffer: ‚Die hierfür notwendigen – und gesetzlich vorgesehenen - Festlegungen der Gematik existieren gar nicht, bisher hat die Gematik für deren Erstellung noch nicht einmal einen Auftrag erhalten.‘ "

<https://www.aend.de/article/211812>

Unter dem Aspekt, dass sich die technischen Voraussetzungen mit Einführung der "Konnektor- und eGK-freien Ära" spätestens ab 2025, alle Konnektoren und bisher ausgegebene eGK nicht mehr benötigt werden sollen, kann hier nur weitere Zurückhaltung geboten sein.

Bestätigen Sie uns bitte den Erhalt dieses Widerspruchs schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift und Praxisstempel